

Betriebliches Schutzkonzept für die Betriebsstätte Carlhäusl

Die Hygieneleitlinien für die Gastronomie inklusive der hygienegerechten Ausstattung des Betriebs und der Personalhygiene, dokumentierte Reinigungs- und Schulungsmaßnahmen sowie betriebliche Eigenkontrollen und Gefahrenanalyse nach HACCP-Grundsätzen sind bereits grundlegende Voraussetzung für unseren Betrieb. Mitarbeiter dürfen nur dann Tätigkeiten durchführen, wenn sie über den erforderlichen Infektionsschutz nach IfSG und die Pflichten zur persönlichen Vorsorge belehrt wurden. Der gastgewerbliche Unternehmer ist verpflichtet, seine Mitarbeiter regelmäßig intern zu unterweisen und wird diese jetzt verstärkt auf deren Selbstbeobachtungs- und Mitteilungspflicht im Hinblick auf die bekannten Covid-19 Symptome schulen.

Darüber hinaus gelten folgende Regelungen zum Infektionsschutz im Bereich des Carlhäusl:

- Die Betriebszeit ist bis 22.00 Uhr begrenzt.
- Zwischen allen Personen sollen stets 1,5m Abstand eingehalten werden. Ausnahme sind Personen, denen der Kontakt untereinander gestattet ist (z.B. Familien), ist auch das gemeinsame Sitzen ohne Mindestabstand erlaubt. Hier gilt die jeweils aktuelle Rechtslage.
- Ausschluss von Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere und bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber
- Mund-Nasen-Masken müssen von allen Personen getragen werden. Ausnahme am festgelegten Sitzplatz
- Der Küchen- und Ausschankbereich darf nur von 1 Person betreten werden.
- Gäste müssen sich vorab beim Veranstalter anmelden.
- Die Gäste werden am Eingang empfangen und an ihren festgelegten Platz geführt.
- Beim Betreten der Anlage sind die Hände zu reinigen.
- Auf den Toiletten wird ausreichend Seife und Trockentücher bereit gestellt.
- Alle Personen hinterlassen Ihre Kontaktdaten und den Zeitpunkt Ihres Aufenthalts.
- Im Innenbereich ist stets für ausreichend Frischluftzufuhr zu sorgen.
- Gegenstände zur Weitergabe jeglicher Art sollen vermieden werden.

Die Gäste werden vor Betreten der Anlage auf die Regelungen dieses Schutzkonzeptes hingewiesen.

Johann Menzinger
Leiter der Arbeitsgruppe Carlhäusl

08.06.2020